

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz
---------	---------------------------

Beschluss Nr.: **0899/26**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Eltern, Freunde und Förderder der IGS EF-Johannesplatz e. V. - Abiturfeier**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Eltern, Freunde und Förderder der IGS EF-Johannesplatz e. V. für die Abiturfeier der IGS finanzielle Mittel i. H. v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für eine fotografische Begleitung samt Fotobox, Dekoration und Abiturlpullover verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG

(Einkommenssteuergesetz). Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Robert Bednarsky
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer